

Mitteilung des Senats

vom 5. Dezember 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Errichtung einer Zollsekretärstelle zum 1. Januar 1907	S. 1129.
2. Eröffnung des Hauptzollamts Windward zum 1. Januar 1907	„ 1130.

1. Errichtung einer Zollsekretärstelle zum 1. Januar 1907.

Wie dem Senate von der Kommission für Zollangelegenheiten berichtet ist, hat die Norddeutsche Maschinen- und Armaturenfabrik, G. m. b. H., hier selbst, der vor kurzem Zollfreiheit für dasjenige ausländische Roh- und Bruch Eisen zugestanden ist, das für ihre Eisengießerei mit der Bestimmung eingeht, die daraus gefertigten Waren in das Ausland auszuführen oder für den Bau von Seeschiffen zu verwenden, um Überlassung eines Zollsekretärs und eines Steueransehers während der Dienststunden gebeten, da die in der Fabrik vorzunehmenden zahlreichen und langwierigen Abfertigungen die ständige Anwesenheit von zwei Beamten erforderlich machen werden. Wegen der Schwierigkeit der Abfertigungen, besonders der Maschinen, ist als erster Abfertigungsbeamter ein Zollsekretär notwendig. Auch liegt die ständige Anwesenheit von zwei Beamten zur Überwachung des umfangreichen Betriebes, in dem zurzeit 1600 Arbeiter beschäftigt sind, im dienstlichen Interesse. Für den Aufseher bedarf es der Bewilligung einer neuen Stelle nicht, da bei der Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof infolge Eingehens eines bisher ständig bewachten Lagers eine Revisionsaufseherstelle entbehrlich wird, die vom Zollverwaltungs-kostenetat abzusehen und in eine Steueransehersstelle umzuwandeln ist. Die hierzu erforderliche Zustimmung des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Hamburg ist eingeholt worden.

Für die Zollsekretärstelle ist kein Beamter verfügbar, so daß die Errichtung einer neuen Stelle vom 1. Januar 1907 an erforderlich ist. Es bedarf hierzu der Zustimmung des Reichsbevollmächtigten nicht, weil Beamte, deren Stellen auf dem Zollverwaltungs-kostenetat stehen oder auf diesen zu übernehmen sind, zur dauernden Kontrolle bestimmter Fabriken und anderer industrieller Anlagen nicht verwendet werden dürfen und Kontrollbeamte dieser Art auf privative Rechnung des betreffenden Bundesstaats angestellt werden müssen. Eine finanzielle Belastung der bremischen Staatskasse entsteht durch die Anstellung sowohl des Zollsekretärs wie des Aufsehers nicht, da die Norddeutsche Maschinen- und Armaturenfabrik sich zur Zahlung eines jährlichen Verwaltungskostenbeitrags in Höhe der jeweilig geltenden Sätze für die beiden Beamtenstellen verpflichtet hat.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, ihre Mitgenehmigung dazu zu erteilen, daß eine Zollsekretärstelle mit dem Anfangsgehalte von 2200 M. jährlich vom 1. Januar f. J. an geschaffen, der Betrag von 550 M. für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1907 auf das Spezialbudget Nr. 74 für das laufende Rechnungsjahr nachbewilligt, auch die Stelle eines Revisionsaufsehers in die eines Steueransehers, vom Tage der Überweisung zum Dienste bei der Armaturenfabrik an, umgewandelt werde.

Von einer Befragung der Finanzdeputation hat der Senat nach Lage der Sache abgesehen.

2. Eröffnung des Hauptzollamts Bindwams zum 1. Januar 1907.

Nach den Bundesratsbeschlüssen vom 17. April 1902 wegen Erweiterung des Freibeizirks in Bremen usw. ist die Errichtung eines zweiten Hauptzollamtes in Bremen mit Durchführung der Zollausschlußerweiterung in Aussicht genommen. Nachdem inzwischen der Senat und die Bürgererschaft sich mit dieser Errichtung im April v. Js. einverstanden erklärt und den Bau eines neuen Hauptamtsgebäudes Bindwams beschlossen haben, welches jetzt fertiggestellt und beziehbar ist, und nachdem die geplante Erweiterung des hiesigen Zollausschlußgebiets zum 1. Oktober d. Js. in Betrieb genommen ist, erscheint nunmehr, wie dem Senat von seiner Kommission für Zollangelegenheiten berichtet ist, die Eröffnung des neuen Hauptzollamtes zum 1. Januar f. Js. geboten.

Nach dem Berichte der Senatskommission ist hierzu folgendes zu bemerken.

Dem Hauptzollamte Kaiserstraße werden die Zollabfertigungsstellen

Bahnhof,
Hohetor,
Hohentorshafen,
Holzhafen,
Oberweiser und
Post sowie
die Obersteuerkontrolle,

dagegen dem Hauptzollamte Bindwams die Zollabfertigungsstellen

Weferbahnhof,
Zollausschluß I,
Zollausschluß II,
die Grenzaufsicht,
die Beschaustelle für ausländisches Fleisch
sowie das Zollaboratorium

zu unterstellen sein. Dadurch wird erreicht, daß beide Hauptzollämter annähernd einen gleichen Geschäftsumfang und eine gleiche Beamtenzahl haben, wie aus der beigefügten Nachweisung I über die Zahl der Beamten ersichtlich ist.

Anlage 1.

Jedes der beiden vom 1. Januar f. Js. an in Bremen bestehenden Hauptzollämter wird eine eigene selbständige Kassenverwaltung erhalten, wie dies auch für die Hauptämter in Preußen an solchen Orten der Fall ist, wo zwei Hauptämter zugleich ihren Sitz haben.

Von der Errichtung einer besonderen hauptamtlichen Spezialhebestelle bei dem Hauptzollamte Bindwams ist bis auf weiteres abgesehen worden, es soll vielmehr die unmittelbar benachbarte Zollabfertigungsstelle Weferbahnhof zunächst hierfür herangezogen werden.

Für das Hauptzollamt Bindwams sind mit dessen Errichtung folgende Stellen erforderlich:

- a. 1 Oberzollinspektor,
- b. 1 hauptamtlicher Oberrevisor,
- c. 1 Hauptamtsrendant,
- d. 1 Hauptamtskontrollleur,
- e. 1 Oberkontrollleur für die Abfertigung,
- f. 3 Zollsekretäre,
- g. 2 Revisionsaufseher und
- h. 2 Amtsdienner.

Da jedoch, wie bereits erwähnt, die Zollabfertigungsstelle Weferbahnhof die Stelle der hauptamtlichen Spezialhebestelle vertreten soll, so kann die vorhandene Stelle des Oberrevisors für die genannte Abfertigungsstelle vorerst in Wegfall kommen. Wenn auch voraussichtlich die Zunahme der Geschäfte schon in absehbarer Zeit die Wiedereinstellung eines Oberrevisors bei der Zollabfertigungsstelle Weferbahnhof erforderlich machen wird, so kann doch einstweilen die Oberleitung dieser Abfertigungsstelle dem hauptamtlichen Oberrevisor übertragen werden, dem ein

Revisionsoberkontrollleur
bahnhof beigeordnet wird
fertigstellungsstelle auf die

Außerdem wird
(Verhdlg. 1905 S
amtes bei dem jetzigen
zollamt, Zollabfertigung
übertragen.

Ferner werden
jetzigen Hauptzollamte
behrlich, die gleichfalls

Unter Berücksich
zu errichten:

- 1 Oberinsp
- 1 Hauptam
- 1 Hauptam
- 2 Zollsekre
- 1 Revision
- 2 Amtsdie

Bei der organ
selbständigen Kassen- m
stehenden drei ersten S
deren Begründung. Be

Stelle des han
dem großen zollamtlich
279 Beamten, die Aufsi
Abfertigungsdienstes, des
hauptamtlichen Oberreviso
wird im Interesse einer
Abfertigungsdienstes und
tarij schwieriger geworden
Oberrevisor, dem neben
abfertigungsstelle Weferbah
entbehrt werden können,
reichen Kassengeschäften zu
längs nicht herangezogen

Stellen der Zolle
der Zollsekretäre notwendi
Registatur, einer für Br
bei kleineren Arbeiten des
sachen und Kunstschlösser,
weisungen über Gebühren,
hilfe in der Hauptamtskass
kann, wie erwähnt, von den

Stellen der Revisio
sind mindestens zwei Revisi
einen Stelle wird bis auf n
der Kanzleiarbeiten jeweilig
bahnhof heranzuziehen.

Stellen der Amtsdie
zollamte in Bremen sind
erforderlich. Es erscheint jet
der Heizungsperiode genügen
Mit der Errichtung
Beamtenstellen unter Übernal
sich der Reichsbevollmächtig

Revisionsoberkontrollleur zur speziellen Leitung des Zollabfertigungsdienstes am Weserbahnhof beigeordnet wird. Mithin ist die Stelle des Oberrevisors bei dieser Abfertigungsstelle auf die hauptamtliche Oberrevisorstelle zu übertragen.

Außerdem wird die am 1. Dezember 1905 errichtete Oberkontrollleurstelle (Verhdlg. 1905 S. 950/1 und 969) mit der Errichtung des zweiten Hauptzollamtes bei dem jetzigen Hauptzollamte überflüssig und ist auf das neue Hauptzollamt, Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof (hauptamtliche Spezialhebestelle), zu übertragen.

Ferner werden mit der Errichtung des Hauptzollamtes Bindwams bei dem jetzigen Hauptzollamte eine Zollsekretärstelle und eine Revisionsaufseherstelle erforderlich, die gleichfalls auf das neue Hauptzollamt zu übertragen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Übertragungen sind nur folgende Stellen neu zu errichten:

- 1 Oberinspektor,
- 1 Hauptamtsrendant,
- 1 Hauptamtskontrollleur,
- 2 Zollsekretäre,
- 1 Revisionsaufseher und
- 2 Amtsdienner.

Bei der organisatorischen Einrichtung der Hauptzollämter mit eigenem selbstständigen Kassen- und Rechnungswesen bedarf es für die Errichtung der vorstehenden drei ersten Stellen (Oberinspektor, Rendant und Kontrollleur) keiner besonderen Begründung. Bezüglich der übrigen Stellen ist folgendes zu bemerken.

Stelle des hauptamtlichen Oberrevisors. Der Oberzollinspektor wird bei dem großen zollamtlichen Verkehr nicht imstande sein, die Personalleitung von 279 Beamten, die Aufsicht der Kasse und die Leitung des gesamten Revisions- und Abfertigungsdienstes, des Lagerverkehrs und des Grenzaufsichtsdienstes ohne einen hauptamtlichen Oberrevisor in ordnungsmäßiger Weise zu bewältigen. Außerdem wird im Interesse einer ausgiebigeren Überwachung des gesamten Revisions- und Abfertigungsdienstes und zur Erzielung einer tunlichst sicheren, durch den neuen Zolltarif schwieriger gewordenen Tarifierung der eingehenden Waren ein hauptamtlicher Oberrevisor, dem neben seinen Dienstgeschäften die Oberleitung der Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof als hauptamtliche Spezialhebestelle obliegt, nicht entbehrt werden können, denn der Hauptamtsrendant kann neben seinen umfangreichen Kassengeschäften zur regelmäßigen Vertretung und Entlastung des Hauptamtsleiters nicht herangezogen werden.

Stellen der Zollsekretäre. Für den inneren Dienst des Hauptamts sind drei Zollsekretäre notwendig, und zwar einer zur Verwaltung der hauptamtlichen Registratur, einer für Prozeßwesen, Statistik, Ermittlungen aller Art und Hülfe bei kleineren Arbeiten des Hauptamtsleiters sowie einer zur Verwaltung der Drucksachen und Kunstschlösser, zur Aufstellung der Übersichten und der Rechnungsnachweisungen über Gebühren, Herauszahlungen und Steuervergütungen, sowie zur Aushilfe in der Hauptamtskasse beim Geldpacken usw. Einer dieser drei Zollsekretäre kann, wie erwähnt, von dem Personal des jetzigen Hauptzollamtes entnommen werden.

Stellen der Revisionsaufseher. Für den Kanzleidienst des Hauptzollamtes sind mindestens zwei Revisionsaufseher erforderlich. Nach Bewilligung der beantragten Stellen wird bis auf weiteres versucht werden, im Bedarfsfalle zur Bewältigung der Kanzleiarbeiten jeweilig verfügbare Kräfte von der Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof heranzuziehen.

Stellen der Amtsdienner. Nach den Erfahrungen bei dem jetzigen Hauptzollamte in Bremen sind zur Bewältigung der Amtsdiennergeschäfte zwei Stellen erforderlich. Es erscheint jetzt schon fraglich, ob zwei Amtsdienner insbesondere während der Heizungsperiode genügen werden.

Mit der Errichtung des zweiten Hauptzollamtes und der dafür erforderlichen Beamtenstellen unter Übernahme der neuen Stellen auf den Zollverwaltungskostenetat hat sich der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern in Hamburg einverstanden erklärt.

Eine Nachweisung über die Mehrausgaben zu Nr. 74 des Spezialbudgets für 1906 aus Anlaß der Errichtung des Hauptzollamts Bindwams in Bremen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1907 wird beigelegt.

Anlage 2.

Zu dem Mehrerfordernis an sachlichen Ausgaben ist folgendes zu bemerken: Spezialbudget Nr. 74 in seiner neuen Zusammenstellung, Verhdlg. 1906 S. 340 ff.:

Zu Titel IV. Tagelöhner usw. Wenngleich ein Teil des im Budget für 1906 bewilligten Fonds von dem jetzigen Hauptzollamt auf das neue Hauptzollamt überwiesen wird, so wird dieser voraussichtlich zur Deckung der durch Errichtung des Hauptzollamts Bindwams entstehenden Ausgaben nicht ausreichen. Es ist daher ein Betrag von 650 M. eingesetzt.

Zu Titel V. Geschäftsbedürfnisse. Wenn auch hier gleichfalls eine Überweisung eines Teiles des im Budget für 1906 für die Hauptzollämter bewilligten Fonds auf das Hauptzollamt Bindwams erfolgen wird, so wird dieser keineswegs zur Deckung der erwachsenden Ausgaben für Bureaubedürfnisse und für Anschaffung von Dienstinventar genügen. Es ist daher ein Gesamtbetrag von 9500 M. eingesetzt.

Auch auf diese sachlichen Ausgaben finden die Grundsätze wegen Vergütung der Zollverwaltungskosten Anwendung.

Von der Senatskommission für Zollangelegenheiten ist dem Gesagten gemäß beantragt:

Die Eröffnung des Hauptzollamts Bindwams zum 1. Januar f. Js., die Errichtung der aufgeführten acht neuen Beamtenstellen und die Nachbewilligung der Kosten im Gesamtbetrage von 16 125 M., entsprechend der Spezifikation in der Anlage 2, zu genehmigen.

Indem der Senat seinerseits diesen Anträgen zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten. Von einer Befragung der Finanzdeputation hat nach Lage der Sache Abstand genommen werden können.

über die Zahl der Beamten bei den Hauptzollämtern Bindwams und Kauffstraße in Bremen am 1. Januar 1907.

Anlage 1.

Bezeichnung des Hauptzollamts	Ober- zoll- inspek- toren	Haupt- amtliche Ober- referen- tarien	Haupt- amtliche Kontroll- leute	Ober- referen- täre Bor- stände von Abfert- igungs- stellen	Oberkontrollrat für		Zoll- fekt- täre	Zoll- offizen	Revi- sionsauf- seher	Steuer- aufseher	Grenz- aufseher	Molch- misten auf der Zoll- barfasse	Antis- biener	Boots- fährer	Beamt- e für die Schiff- fabrikab- gabe laut unter- beson- derer An- gabe	Beamt- e der Reichs- schiff- fabrikab- gabe laut unter- beson- derer An- gabe	Zu- sammen	Bemerkungen	
					Zollab- fert- igungs- bureau	Steuer- aufsicht													
1. Regisches Hauptzollamt	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Anlage 2.

Nachweisung II

über die Mehrausgaben bei laufende Nr. 74 des Spezialbudgets für 1906 aus
Anlaß der Errichtung des Hauptzollamts Bindwams in Bremen für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. März 1907.

Abschnitt B. Hauptzollämter.

Titel I. Gehalte.

Pos. 1 a. Hauptzollamt Bindwams:

Für die Zeit vom
1. Januar bis 31. März 1907.

1 Oberzollinspektor mit dem Jahresgehalt von	4 200—6 600 =	M. 1 650	höchstens
1 Hauptamtsrendant "	4 000—5 600 =	" 1 400	"
1 Hauptamtskontrollleur mit dem Anfangsgehalt von	3 300 =	" 825	"
2 Zollsekretäre "	je 2 200 =	" 1 100	"
1 Revisionsaufseher "	1 600 =	" 400	"
2 Amtsdienner "	je 1 200 =	" 600	"

Summe Titel I. . . M. 5 975

Titel IV. Tagegelder, Fuhrkosten, Stellvertretungskosten und
Entschädigung für Fahrgeld:

Pos. 1. Tagegelder, Reise- und Stellvertretungskosten	M. 500
Pos. 2. Kosten der Bezirksbereisungen	" 150

IV. 1 und 2 sind übertragbar.

Summe Titel IV. . . M. 650

Titel V. Geschäftsbedürfnisse:

Pos. 1. Bureaukosten	M. 5 600
Pos. 3. Anschaffung und Unterhaltung von Inventar	" 3 400
Unvorhergesehenes bei Geschäftsbedürfnissen	" 500

V. 1, 3 und Unvorhergesehenes sind übertragbar.

Summe Titel V. . . M. 9 500

Hierzu " " IV. . . " 650

" " " I. . . " 5 975

Überhaupt. . . M. 16 125

Anmerkung. Der Gehaltsteil für die Stelle des Oberzollinspektors und des Hauptzollamtsrendanten kann erst bei Ernennung der betreffenden Beamten, die nicht vor erfolgter Bewilligung der Stellen erfolgen kann, genau bezeichnet werden, da als erste Stelleninhaber voraussichtlich Beamte in Betracht kommen, die schon ein höheres Gehalt als das Anfangsgehalt der Stelle genießen. Ferner ist zu bemerken, daß die Beamtenstellen der Zollabfertigungsstellen Weserbahnhof, Zollanschluß I und II, der Grenzaufsicht und der Fleischbeschaustelle mit ihren Inhabern und den auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1907 fallenden Gehaltsteilen vom jetzigen Hauptzollamte auf das neu zu errichtende Hauptzollamt Bindwams vom 1. Januar 1907 ab übergehen. Ebenso geht ein entsprechender Teil der im Budget für 1906 bewilligten Fonds des Abschnitts B, Titel II bis X sowie des Abschnittes C, Titel I auf das letztgenannte Hauptamt über, so daß es der Nachbewilligung besonderer Beträge in diesen Fällen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1907 nicht bedarf.

Beisatz der Bürgerchaft vom 5.
Mitteilung des Senats vom 7.
1. Ruheohnberechtigung
Arbeiter und Angehörige
2. Verkauf des sogenannten
Bremmerhaven
3. Verkauf von Areal am
4. Ausbau einer Volksschule
5. Erweiterung des Bessers
6. Separatbudget der anse
7. Bezug des Hauptgastroh
Verlängerung

Besch

1. Ruheohnberechtigung
Betrieben

Die Bürgerchaft
S. 907 ff.) mit den vom
und mit den Anträgen der
der Worte „und 2“ in §

Anträge

zu dem Gesekentwurf, betre
versorgung für Arb

1) § 2 Absatz 3:

Personen, die
sicherung aber frei
unfähig anzusehen,
des Invalidenverf

2) Den Eingangsworten des

Ein Versicher
verhältnisse ausj
Grund der Versich
sicherung durch En

3) In § 8 Absatz 1 den zu

4) Den Eingangsworten des

Ein Versicher
verhältnisse ausj
Versicherungspflicht

5) In § 12 Absatz 1 den z

fassen:

Die Klasse hat
durch den Vorsitzen